



## GEMEINDEAMT WERNBERG

Bundesstr. Nr. 11 - 9241 Wernberg  
Tel.Nr. 04252 3000 - Fax. 04252 3000-41  
e-mail: wernberg@ktn.gde.at

### Niederschrift

über die Sitzung des  
**Gemeinderates**  
**3/2019**  
**der Gemeinde Wernberg am**

Donnerstag, 04.07.2019  
mit Beginn um 19:04 Uhr

#### A n w e s e n d :

BGM	Zwölbar Franz	Bürgermeister
VBGM	Ing. Liposchek Franz	1. Vizebürgermeister
VBGM	Ing. Ulbing Walter	2. Vizebürgermeister
GV <sup>in</sup>	Rogi Marlene	Gemeindevorstand
GR	Ing. Schellander Arnulf	Gemeinderat
GR	Reg. Rat Peters Bruno Roland	Gemeinderat
GR	Ing. Mitterböck Christian	Gemeinderat
GR <sup>in</sup>	Hubmann Sabine	Gemeinderätin
GR	Kriegl Christopher	Gemeinderat
GR	Dr. Schwarz Friedrich	Gemeinderat
GR	Warmuth Thomas	Gemeinderat
GR <sup>in</sup>	Arneitz Patricia	Gemeinderätin
GV	Ing. Rasom Arthur	Gemeinderat
GR	Di Bernardo Markus	Gemeinderat
GR	Prisnig Harald	Gemeinderat
GR	Piuk Martin	Gemeinderat
GV	Adam Müller	Gemeindevorstand
GR	DI Borchardt Max	Gemeinderat
GR <sup>in</sup>	Partoloth Veronika	Gemeinderätin

GR <sup>in</sup>	Fradler Sigrid Angelika	Gemeinderätin
GR <sup>in</sup>	Mag. <sup>a</sup> Wiltschnig Martina	Gemeinderätin
GR <sup>in</sup>	Mag. <sup>a</sup> Wiltschnig Brigitte	Gemeinderätin
GR	Reg. Rat Schmoliner Lepold	Gemeinderat
AL <sup>in</sup>	Liposchek Doris	Amtsleiterin
BAL	DI Dirr Thomas	Bauamtsleiter
FVW	Mag. Maier Gerald	Finanzverwalter
SCHR <sup>in</sup>	Warmuth Nina	Schriftführerin

<b>Abwesend:</b>
------------------

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 64 Abs. 1 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch den Bürgermeister von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Dem Gemeinderat liegt die Tagesordnung vor, die lautet wie folgt:

<b>Tagesordnung</b>
---------------------

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
2	Verordnung, mit welcher ein textlicher Bebauungsplan erlassen wird.
3	Verordnung, mit welcher der Pflicht-/Entsorgungsbereich für die Kanalisationsanlage festgelegt wird.
4	Verlängerung Bebauungsverpflichtung Parz. Nr. 765/24, KG Neudorf.
5	Verlängerung Bebauungsverpflichtung Parz. Nr. 308/5, KG Trabenig.
6	Beschlussfassung über die Verwendung von Bedarfszuweisungsmitteln.
7	FF Wernberg: Ankauf einer Tragkraftspritze.
8	Mittelfristiger Investitionsplan 2019-2023.
9	Finanz- und Investitionsplan „Industriestraße“.
10	1. ordentlicher und 1. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019.
11	Personalübereinkommen mit der Stadt Villach (Leitung KG Damtschach).

Der Bürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 8. Neuerrichtung Kiosk Erlebnisbad: Beschlussfassung über Projektumfang sowie die Änderung des Tagesordnungspunktes 9. Mittelfristiger Investitionsplan 2019.

Die geänderte Tagesordnung (Änderungen fett gedruckt) lautet daher wie folgt:

## Tagesordnung

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
2	Verordnung, mit welcher ein textlicher Bebauungsplan erlassen wird.
3	Verordnung, mit welcher der Pflicht-/Entsorgungsbereich für die Kanalisationsanlage festgelegt wird.
4	Verlängerung Bebauungsverpflichtung Parz. Nr. 765/24, KG Neudorf.
5	Verlängerung Bebauungsverpflichtung Parz. Nr. 308/5, KG Trabenig.
6	Beschlussfassung über die Verwendung von Bedarfszuweisungsmitteln.
7	FF Wernberg: Ankauf einer Tragkraftspritze.
<b>8</b>	<b>Neuerrichtung Kiosk Erlebnisbad: Beschlussfassung über Projektumfang.</b>
<b>9</b>	<b>Mittelfristiger Investitionsplan 2019.</b>
10	Finanz- und Investitionsplan „Industriestraße“.
11	1. ordentlicher und 1. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019.
12	Personalübereinkommen mit der Stadt Villach (Leitung KG Damtschach).

Der Bürgermeister befragt den Gemeinderat, ob Einwände gegen die geänderte Tagesordnung erhoben werden.

### **Beschluss:**

Die geänderte Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Die Sitzung ist öffentlich.

## **Verlauf der Sitzung:**

### **FRAGESTUNDE**

Fragen sind keine eingelangt.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) bringt dem Gemeinderat folgende Berichte zur Kenntnis:

#### Beschäftigung Saisonarbeiter:

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) berichtet, dass die Gemeinde Wernberg derzeit 2 Saisonarbeiter beschäftigt hat, welche sehr motiviert sind.

#### Baufortschritt Industriestraße:

Diesbezüglich teilt Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) dem Gemeinderat mit, dass die Bauarbeiten planmäßig voranschreiten und mittlerweile die Wasserleitungen verlegt werden. Die aufgrund von Umleitungen anfänglich herrschende Aufregung der Anrainer hat sich mittlerweile beruhigt.

#### Vermögensbewertung der Gemeinde Wernberg:

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass eine genaue Vermögensbewertung der Gemeinde Wernberg notwendig ist und diesbezüglich das Steuerberatungsbüro BDO Kärnten Kommunal Steuerberatungs GmbH mit der Projektbegleitung beauftragt wurde.

#### Autobahnvollanschluss:

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) berichtet, dass diesbezüglich wieder eine Besprechung stattgefunden hat und die nächste Besprechung im September 2019 geplant ist. Der Baubeginn soll 2021 und die Fertigstellung 2022 erfolgen.

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
---	--

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) und GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Martina Wiltschnig (GRÜNE) unterfertigt werden soll.

**Beschluss:**

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2	Verordnung, mit der ein textlicher Bebauungsplan erlassen wird.
---	---

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) präsentiert dem Gemeinderat die Eckpunkte des textlichen Bebauungsplanes, welcher dazu dienen soll, Schwachstellen zu bekämpfen und unter anderem ein klares Verständnis folgender Definitionen zu schaffen:

- Definition Geschossanzahl
- Definition Erdgeschoss
- Positionierung Toranlage
- Änderung Hinweis für Stellplätze
- Hecken im Kreuzungsbereich
- Einfriedungen im Kreuzungsbereich

Weiters weist Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) darauf hin, dass der textliche Bebauungsplan gemäß einschlägigen Richtlinien konzipiert und mit grafischen Darstellungen erweitert wurde.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

*Der Gemeinderat möge daher beschließen:*

*„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit welcher für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Wernberg der textliche Bebauungsplan neu erlassen wird, wird genehmigt.“*

**Beschluss:**

Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit welcher für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Wernberg der textliche Bebauungsplan neu erlassen wird, wird einstimmig genehmigt.

3	Verordnung, mit welcher der Pflicht-/Entsorgungsbereich für die Kanalisationsanlage festgelegt wird.
---	--

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verliest den Entwurf der Verordnung, mit welcher der Pflicht-/Entsorgungsbereich der Gemeindekanalisationsanlage im Gemeindegebiet der Gemeinde Wernberg festgelegt werden soll.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit welcher der Pflicht-/Entsorgungsbereich der Gemeindekanalisationsanlage im Gemeindegebiet der Gemeinde Wernberg festgelegt wird, wird genehmigt.“*

**Beschluss:**

Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit welcher der Pflicht-/Entsorgungsbereich der Gemeindekanalisationsanlage im Gemeindegebiet der Gemeinde Wernberg festgelegt wird, wird einstimmig genehmigt.

4	Verlängerung Bebauungsverpflichtung Parz. Nr. 765/24, KG Neudorf.
---	---

GR Ing. Arnulf Schellander (SPÖ) bringt nachstehenden Amtsvortrag dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis, wobei der Name des Antragstellers aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht verlesen wird:

Gemäß dem Kärntner Gemeindeplanungsgesetz i.d.g.F. § 15 Abs. 3 ist für eine widmungsgemäße Bebauung der umgewidmeten Grundflächen von Grünland in Bauland innerhalb von fünf Jahren nach deren Festlegung als Bauland zu sorgen.

Dies ist durch eine privatwirtschaftliche Vereinbarung mit dem Grundeigentümer gemäß §22 sicherzustellen und geht auch auf dessen Rechtsnachfolger über.

■■■■■■■■■■ ist Eigentümer der Parzelle Nr. 765/24, KG Neudorf, und wurde diese in einem Ausmaß von 799 m<sup>2</sup> im Zuge der Erstellung des Teilbebauungsplanes „Birkenweg“ am 07.11.2014 rechtskräftig von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Wohngebiet umgewidmet. Als Sicherstellung zur Bebauungsverpflichtung wurde ein Betrag von 7.200 € als Sparbuch am Gemeindeamt hinterlegt.

■■■■■■■■■■ ersucht um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung um 2 Jahre bis zum 07.11.2021, da seine Frau nach dem Grunderwerb im Februar 2018 an „Morbus Basedow“ und der Lungenerkrankung „COPD“ erkrankt ist und zufolge der erforderlichen Pflege und Betreuung der Ehefrau eine Planung des Wohnhauses nicht möglich war.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Die widmungsgemäße Bebauungsverpflichtung für das Grundstück Nr. 765/24, KG Neudorf wird um zwei Jahre bis zum 07.11.2021 verlängert.“*

**Beschluss:**

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einhellig die Zustimmung erteilt.

5	Verlängerung Bebauungsverpflichtung Parz. Nr. 308/5, KG Trabenig.
---	---

GR Ing. Arnulf Schellander (SPÖ) bringt nachstehenden Amtsvortrag dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis, wobei auch hier der Name des Antragstellers aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht verlesen wird:

Gemäß dem Kärntner Gemeindeplanungsgesetz i.d.g.F. § 15 Abs. 3 ist für eine widmungsgemäße Bebauung der umgewidmeten Grundflächen von Grünland in Bauland innerhalb von fünf Jahren nach deren Festlegung als Bauland zu sorgen.

Dies ist durch eine privatwirtschaftliche Vereinbarung mit dem Grundeigentümer gemäß §22 sicherzustellen und geht auch auf dessen Rechtsnachfolger über.

■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■ ist Eigentümer der Parzelle Nr. 308/5, KG Trabenig, und wurde diese in einem Ausmaß von 834 m<sup>2</sup> von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Dorfgebiet umgewidmet. Als Sicherstellung zur Bebauungsverpflichtung wurde ein Betrag von 6.000 € als Sparbuch am Gemeindeamt hinterlegt.

■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■ ersucht um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung um 2 Jahre bis zum 26.06.2021, da er erst seit einem Jahr einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen kann und dadurch erst eine Finanzierung des Wohnhausbaus gesichert ist. Weiters ist vor einem Jahr die Mutter seiner Lebensgefährtin, mit der er ein gemeinsames Kind hat, verstorben. Durch diese Umstände ist eine Planung des zukünftigen Wohnhauses erst seit geraumer Zeit möglich.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Die widmungsgemäße Bebauungsverpflichtung des Grundstückes 308/5, KG Trabenig wird um zwei Jahre bis zum 26.06.2021 verlängert.“*

**Beschluss:**

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einhellig zugestimmt.

6	Beschlussfassung über die Verwendung von Bedarfszuweisungsmitteln.
---	--

GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) bringt dem Gemeinderat nachfolgenden Amtsvortrag durch Verlesen zur Kenntnis:

Mit Schreiben vom 15.10.2018 (Amt der Kärntner Landesregierung) Zahl: A03-ALL-58/23-2018 wurden der Gemeinde Wernberg € 345.000,-- an Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2019 zugesichert und sollen wie folgt verwendet werden:

**Ordentlicher Haushalt**

<b>Tilgung Regionalfondsdarlehen L 47 a</b>	<b>€ 70.000,--</b>
<b>Tilgung Regionalfondsdarlehen Slow. Schulverein</b>	<b>€ 20.200,--</b>
<b>Tilgung Regionalfondsdarlehen Grundkauf Damtschach</b>	<b>€ 40.100,--</b>

**Außerordentlicher Haushalt**

<b>Industriestraße</b>	<b>€ 214.700,--</b>
------------------------	---------------------

Es soll beschlossen werden, die mit Schreiben vom 15.10.2018 Zahl: A03-ALL-58/23-2018 zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 345.000,-- wie folgt zu verwenden:

### Ordentlicher Haushalt

Tilgung Regionalfondsdarlehen L 47 a	€ 70.000,--
Tilgung Regionalfondsdarlehen Slow. Schulverein	€ 20.200,--
Tilgung Regionalfondsdarlehen Grundkauf Damtschach	€ 40.100,--

### Außerordentlicher Haushalt

**Industriestraße** € 214.700,--

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) meldet sich zu Wort und fragt, wann die mittelfristigen Fonds auslaufen. AL<sup>in</sup> Doris Liposchek weist diesbezüglich auf den mittelfristigen Investitionsplan hin, in dem die jeweiligen Laufzeiten ersichtlich sind. Ab dem nächsten Jahr sind nur mehr die Mittel für den Grundkauf Damtschach zu berücksichtigen.

Der Antrag wurde von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigt und lautet wie folgt:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Die mit Schreiben vom 15.10.2018, Zahl: A03-ALL-58/23-2018 zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 345.000,-- sollen wie folgt verwendet werden:*

### Ordentlicher Haushalt

Tilgung Regionalfondsdarlehen L 47 a	€ 70.000,--
Tilgung Regionalfondsdarlehen Slow. Schulverein	€ 20.200,--
Tilgung Regionalfondsdarlehen Grundkauf Damtschach	€ 40.100,--

### Außerordentlicher Haushalt

**Industriestraße** € 214.700,--“

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

7	FF Wernberg: Ankauf einer Tragkraftspritze.
---	---

GR Thomas Warmuth (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den nachstehenden Amtsvortrag wie folgt zur Kenntnis:

Im Jahr 2008 wurde für die Stützpunktfeuerwehr Wernberg eine Tragkraftspritze „Tornado TS 15/10“ angeschafft. Der Kaufpreis betrug € 12.685,--, die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes belief sich auf € 2.000,--.

Nach nur 48 Betriebsstunden ist ein Motorschaden bei der Pumpe aufgetreten. Es besteht keine Garantie mehr.

Die Reparaturkosten würden sich lt. Angebot auf € 4.669,28 belaufen, wobei seitens der Werkstätte nicht garantiert werden kann, dass nicht ein neuerlicher Motorschaden bei der Pumpe auftreten kann.

Offensichtlich haben mehrere Feuerwehren in Kärnten das gleiche Problem mit diesem Pumpentyp. So ist z.B. bei der FF Gnesau bereits zweimal ein Motorschaden aufgetreten.

Es sollte daher eine neue Tragkraftspritze angekauft werden. Dies wird auch vom Landesfeuerwehrverband empfohlen.

Es soll eine Rosenbauer Tragkraftspritze „FOX S“ (PFPN 10-1000) angeschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf € 12.756,-- inkl. MWSt. Die Förderung des KLV beträgt ca. € 2.000,-, die Kameradschaft der FF Wernberg leistete einen Beitrag von € 2.000,--.

Ein entsprechender Antrag an den Kärntner Landesfeuerwehrverband ist zu stellen. Die Anschaffungskosten werden im 1. NTVA 2019 berücksichtigt.

Er verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt.

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Dem Ankauf einer Tragkraftspritze „FOX S“ (PFPN 10 – 1000) für die FF Wernberg wird zugestimmt.“*

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

8	Neuerrichtung Kiosk Erlebnisbad: Beschlussfassung über Projektumfang.
---	---

Nachfolgender Amtsvortrag wird von GV Adam Müller (ÖVP) vorgebracht:

Bei der Sitzung des Gemeinderates am 30.11.2018 wurde der Grundsatzbeschluss für die Neuerrichtung des Kiosks im Erlebnisbad gefasst. Die Grobkostenschätzung belief sich auf rund € 300.000,--.

Nunmehr wurde der Projektumfang mit dem Planungsbüro GPM, dem Kioskbetreiber und der ÖWR Einsatzstelle Wernberg erarbeitet und abgestimmt. Die Ausführung des Kiosks soll in Containerbauweise erfolgen. Der Bau soll mit einem Pultdach, einer Fassadenholzschalung, einem Carport und einer überdachten Terrasse ausgeführt werden.

Die geschätzten Bau- und Baunebenkosten (im Vergleich mit herkömmlichen Bauweisen) sind wie folgt eingeschätzt:

	CONTAINER	MODULBAU	BAUMEISTER
Badehaus	186.000,00 €	222.500,00 €	228.000,00 €
Infrastruktur	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
Anschlüsse	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Nebenkosten	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
Reserve	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
€ netto	311.000,00 €	347.500,00 €	353.000,00 €



Abbruch	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Schlägerung	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Freimachung und Entsorgung	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Nebenkosten	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
Reserve	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
<b>€ netto</b>	<b>35.000,00 €</b>	<b>35.000,00 €</b>	<b>35.000,00 €</b>

**Gesamt netto** **346.000,00 € 382.500,00 € 388.000,00 €**

Er verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterzeichneten schriftlichen Antrag. Dieser lautet wie folgt:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Der Projektumfang für die Neuerrichtung des Kiosk im Erlebnisbad wird wie folgt festgelegt: Die Ausführung des Bauwerkes erfolgt in Containerbauweise. Der Bau soll mit einem Pultdach, einer Fassadenholzschalung, einem Carport und einer überdachten Terrasse ausgeführt werden. Die geschätzten Bau- und Baunebenkosten belaufen sich auf € 346.000,--.“*

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

9	Mittelfristiger Investitionsplan 2019.
---	--

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) präsentiert dem Gemeindevorstand den mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2023.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterzeichnete schriftliche Antrag lautet wie folgt:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Der vorliegende mittelfristige Investitionsplan 2019 wird genehmigt.“*

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einhellig beschlossen.

10	Finanz- und Investitionsplan „Industriestraße“.
----	---

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) erklärt den Finanz- und Investitionsplan „Industriestraße“:

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterschriebene schriftliche Antrag wird von ihm wie folgt verlesen:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Der vorliegende Finanz- und Investitionsplan „Industriestraße“ wird wie folgt genehmigt:*

Gemeinde: **Wernberg**

Bezirk: **Villach - Land**

Einzel-  
**Investitions- und  
Finanzierungsplan**

Vorhaben:

**Industriestraße**

Vorgesehene Laufzeit:

2019

**A) INVESTITIONSAUFWAND**

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2014-2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	580.000		580.000			
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-					
Außenanlagen	-					
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-					
Grunderwerbskosten	-					

Planungsleistungen	-					
Zuschüsse an Dritte						
Maschinen/masch.Anlagen	-					
Fahrzeug	-					
<b>Gesamtkosten</b>	580.000	-	580.000		-	-

**Bautechnische Daten (bei Hochbauten):**

Umbauter Raum: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>                      Nutzfläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Reine Baukosten je m<sup>3</sup> umbauten Raumes: Euro \_\_\_\_\_ ; je m<sup>2</sup> Nutzfläche: Euro \_\_\_\_\_

Gesamtkosten je m<sup>3</sup> umbauten Raumes: Euro \_\_\_\_\_ ; je m<sup>2</sup> Nutzfläche: Euro \_\_\_\_\_

**B) FINANZIERUNGSPLAN**

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2014-2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Vermögensveräußerungen	-					
Rücklagenentnahme						
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
Bedarfszuweisungsmittel (alt)	100.000		100.000			
Bedarfszuweisungsmittel (neu)	214.700		214.700			
Schulbaufonds	-					
	-					
Landeszuschüsse/ -beiträge	250.000		250.000			
Bedarfszuweisungsmittel	-					
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	-					
	-					
Sonstige Einnahmen	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	15.300		15.300			
	-					
	-					
	-					
	-					
<b>Gesamtsummen</b>	580.000	-	580.000	-	-	-

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

11	1. ordentlicher und 1. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019
----	--

Bgm. Franz Zwölbar bringt den nachfolgenden Amtsvortrag durch Verlesen zur Kenntnis:

Mit dem vorliegenden 1. ordentlichen und 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird der ordentliche Haushalt von bisher € 9.542.400,-- um € 254.200,-- auf € 9.796.600,-- erweitert und der außerordentliche Haushalt von bisher € 1.135.800,-- um € 185.500,-- auf € 1.321.300,-- erweitert.

Der Gesamthaushalt erhöht sich somit von € 10.678.200,-- um € 439.700,-- auf € 11.117.900,--.

Folgende Änderungen im Voranschlag wurden durchgeführt:

**ORDENTLICHER HAUSHALT:**

Die **Einnahmen** von € **254.200,--** ergeben sich aus

1. Sollüberschuss Vorjahr	€ 88.900,--
2. Mehreinnahmen § 24 FAG (1)	€ 21.200,--
3. Mehreinnahmen Sozialhilfeabr. 2018	€ 45.700,--
4. Mehreinnahmen Sozialhilfeabr. 2018 Abt. 4	€ 6.200,--
5. Rückführungen vom AOH	€ 82.400,--
6. Bedarfszuw. o.H mit Zweckbindung (Grund Damtsch.)	€ 100,--
7. Mehreinnahmen Kommunalsteuer	€ 9.700,--
<b>Gesamtsumme Einnahmen OH</b>	<b>€ 254.200,--</b>

**und werden verwendet für:**

1. Repräsentationsmittel	€ 400,--
2. Verfügungsmittel	€ 700,--
3. Erfassung Gemeindevermögen (VRV 2015)	€ 20.000,--
4. Umstellungskosten EDV-System (VRV 2015)	€ 60.000,--
5. Mehraufwand Sozialhilfe	€ 17.700,--
6. Mehraufwand Verwaltungsgemeinschaft	€ 1.900,--
7. Erhöhung Schulumlage 2019	€ 15.100,--
8. Übernahme Bankverbindl. W. Infrastruktur GmbH	€ 69.600,--
9. Tragkraftspritze FFW	€ 8.000,--
10. i-pad VSD	€ 5.000,--
11. i-pad VSG	€ 5.000,--
12. Anpassung Rate Darlehen (Grund Damtsch.)	€ 100,--
13. Zuführungen an AOH	€ 50.700,--
Summe	€ 254.200,--
<b>Gesamtsumme Ausgaben OH</b>	<b>€ 254.200,--</b>

**AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:**

Die Einnahmen von € 185.500,-- ergeben sich aus:

1. Sollüberschüsse AOH	€ 134.900,--
2. Verrechnung OH u. AOH	€ 50.600,--

**Gesamtsumme Einnahmen AOH € 185.500,--**

Sollüberschüsse AOH

ÖEK	€ 2.700,--
Sanierung KGG	€ 6.000,--
Lagerraum FFD (Übern. Rest 2018)	€ 14.500,--
Sanierung Eichelburg	€ 500,--
ÖBB Lärmschutz	€ 4.000,--
Rückbau B83	€ 69.700,--
Schiffsanlegestelle/Slow Trail	€ 11.900,--
Vorhaben 85010 (Übern. Rest 2018)	€ 25.600,--
<b>Summe</b>	<b>€ 134.900,--</b>

Verrechnung OH u. AOH (Zu- /Rückführungen)

San. FF Wernberg/Verw. Geb. II	€ 18.200,--
Straßensanierung 2018	€ 10.800,--
Hochwasserschutz	€ 800,--
Minderaufwendungen San. VSD	€ -30.600,--
Sanierung Eichelburg	€ 24.500,--
Entwässerung Eichenweg	€ 6.200,--
Entwässerung Umberg	€ 8.800,--
Schiffsanlegestelle/Slow Trail	€ 10.100,--
Grundkauf Damtschach	€ 1.800,--
<b>Summe</b>	<b>€ 50.600,--</b>

und werden verwendet für:

1. Bedeckung Sollabgänge Vorjahre	€ 49.900,--
2. Sanierung Eichelburg	€ 25.000,--
3. Schiffsanlegestelle /Slow Trail	€ 22.000,--
4. Entwässerung Eichenweg	€ 6.200,--
5. <u>Verrechnung OH u. AOH</u>	€ 82.400,--

**Gesamtsumme Ausgaben AOH € 185.500,--**

Bedeckung Sollabgänge Vorjahre

Lagerraum FFD (Übern. Rest 2018)	€ 14.500,--
San. FF Wernberg/Verw. Geb. II	€ 18.200,--
Straßenbau 2018	€ 10.800,--
Hochwasserschutz	€ 800,--
Oberflächenentw. Umberg	€ 8.800,--
Minderaufwendungen San. VSD	-€ 30.600,--
Grundkauf Damtschach (VSD)	€ 1.800,--
Vorhaben 85010 (Übern. Rest 2018)	€ 25.600,--
<b>Summe</b>	<b>€ 49.900,--</b>

Verrechnung OH u. AOH (Zu- /Rückführungen)

OEK	€ 2.700,--
Sanierung KGG	€ 6.000,--
ÖBB Lärmschutz	€ 4.000,--
Rückbau B83	€ 69.700,--
Summe	€ 82.400,--

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag. Dieser lautet wie folgt:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Der vorliegende 1. ordentliche und 1. außerordentliche Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019, mit welchem der ordentliche Haushalt von bisher € 9,542.400,-- um € 254.200,-- auf € 9,796.600,-- erweitert und der außerordentliche Haushalt von bisher 1,135.800,-- um € 185.500,-- auf € 1,321.300,-- erweitert wird, wird genehmigt. Der Gesamthaushalt erhöht sich somit von € 10,678.200,-- um € 439.700,-- auf € 11,117.900,--.“*

**Beschluss:**

Der vorliegende 1. ordentliche und 1. außerordentliche Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019, mit welchem der ordentliche Haushalt von bisher € 9,542.400,-- um € 254.200,-- auf € 9,796.600,-- erweitert und der außerordentliche Haushalt von bisher 1,135.800,-- um € 185.500,-- auf € 1,321.300,-- erweitert wird, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

12	Personalübereinkommen mit der Stadt Villach (Leitung KG Damtschach).
----	--

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) informiert den Gemeinderat darüber, dass das Personaleinkommen mit der Stadt Villach betreffend die Leitung des Kindergartens Damtschach um ein weiteres Jahr verlängert werden soll.

Er verliest den dazu vorliegenden Antrag, welcher von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigt wurde:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Das Personalübereinkommen mit der Stadt Villach (KG-Leitung Damtschach) wird bis zum 31.8.2020 verlängert.“*

**Beschluss:**

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat die einhellige Zustimmung erteilt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und auch keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister um 19.41 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister Franz Zwölbar

GR Ing. Christian Mitterböck

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Wiltschnig Martina

Schriefführer<sup>in</sup> Nina Warmuth